



## Amtliche Bekanntmachung Nr. 24/2021

23.12.2021

### Fachassistent/Fachassistentin Lohn und Gehalt Anmeldung zur Fortbildungsprüfung gemäß §§ 54, 56 BBiG

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung gemäß §§ 54, 56 BBiG zum Fachassistenten/ zur Fachassistentin Lohn und Gehalt findet am 19.10.2022 einheitlich im Bundesgebiet statt. Bewerber, die im Bundesland Berlin vorwiegend beruflich tätig sind oder, wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich vorwiegend dort aufhalten, müssen die Anmeldung bis spätestens

**31. Juli 2022**

bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einreichen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Anmeldeformular sowie die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt können unter der Adresse [www.stbk-berlin.de](http://www.stbk-berlin.de) im Internet im Bereich Downloads und Links → Fachassistent/in Lohn und Gehalt abgerufen werden.

Für die Anmeldung wird eine Zulassungsgebühr in Höhe von EUR 100,-- und eine Prüfungsgebühr in Höhe von EUR 200,--, insgesamt EUR 300,--, erhoben. Dieser Betrag ist auf eines der nachfolgend aufgeführten Konten mit dem Verwendungszweck: 8404 – Name, Vorname zu überweisen:

**Berliner Volksbank eG**  
**IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 08**  
**BIC: BEVODEBBXXX**

Im Falle einer Wiederholungsprüfung beträgt die Gebühr für die Zulassung und Durchführung der Wiederholungsprüfung insgesamt EUR 250,--.

Berlin, 23.12.2021

Alexander C. Schüffner  
Präsident